

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 8.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N^o 8.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6.—
12 mois . " 10.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TELEPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern. — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufnahms-Gesuche. Demandes d'Admission.

Herr Ulrich Flora, Besitzer des Hotel-Pension Flora, Meiringen. 18
Patron: H.H. M. Anderegg, Hotel Anderegg, und W. Günter, Hotel Widenmann, Meiringen.

Hotel Hecht A.-G., St. Gallen (Direktor Herr Henry Comps) 75
Patron: Frau Wwe. Horn, Hotel Horn, und Herr Chr. Albrecht, Hotel St. Gallen, St. Gallen.

Nochmals das Jahrbuch des Genfervereins.

Wir hatten geglaubt, die Angelegenheit des Jahrbuches zu den vorläufig erledigten Fragen rechnen zu können, es sollte aber nicht sein. Der „Verband“ fährt nämlich fort, weitere Einsendungen seiner Mitglieder die Spalten zu öffnen; zu seiner Entschuldigung nehmen wir an, dass er sie aufnehmen muss, wenn er Krieg im eigenen Lager verhten will.

Wir müssen nun wohl oder übel unsere Leser auf dem Laufenden halten, solange die Jahrbuchfrage im „Verband“ noch spulend und registrierbar daher zwei in seiner letzten Nummer erschienene Artikel. Der erste ist das Pamphlet, von dem wir in Nr. 6 sprachen und der zweite ist eine Resolution der Sektion Palermo. Das Pamphlet lautet:

„Die Sektion Bern des Genfer Verbandes gibt hiermit Nachstehendes offiziell bekannt: Bei der Verhandlung über den Artikel der tit. Schweizer „Hotel-Revue“ No. 1 betr. das Jahrbuch 1907 des Genfer Verbandes, ergriffen in unserer letzten Monats-Versammlung Paul Müller, „Hotel Jura“, sowie Herr Strehle, „Bernhof“, das Wort und wiesen darauf hin, dass der Verfasser genannten Artikels keine praktische Erfahrung haben könne, sonst würde er die Tendenz unseres Jahrbuches besser verstanden haben. Dem Herrn Artikelschreiber der „Hotel-Revue“ Basel diene daher, dass es in der Schweiz noch genug Stellungen gibt und gegeben hat, in denen Angestellte bei 16—18 Stunden Arbeitszeit mit nicht genügender, schlechter Kost sowie aller Art Chikane nichts weniger als „Mitarbeiter“ behandelt werden. Mancher in einem der so gekennzeichneten Hotels angestellte junge Mann würde sich gern von dem so geringen Salair ein Brot mit einem Stückchen Käse oder Wurst kaufen, wenn er nur auf die Strasse gelangen könnte. Kommt der junge Mann endlich zum Schlafen aufs Zimmer — so wollen wir die Treppennische, den Keller-raum oder die alten Möbelfuge trocken nennen — und legt sich ins Bett, dessen Eisenstell zuweilen kaum noch stand hält, so erklärt ihm womöglich noch Ungeziefer den Krieg und raubt dem meistens schon bleichsüchtigen Jüngling die Ruhe.

Endlich ist der liebe Morgen da; nun heisst, anstatt Frühstück servieren, das ganze Küchensibir, Suppenschilden, Platten, Saucieren Leguminären extra putzen; nachher kommen Kaffee- und Teekannen, die ganzen Tischbestecke, Messer, Fenster und Spiegel an die Reihen. Der Parkettboden ist mit Stahlspänen zu bearbeiten und dann zu wischen —, das sind Kellnerarbeiten und gehören zum Tischservice. Arbeit entehrt nicht, wird auch der Herr Artikelschreiber der „Hotel-Revue“ sagen!! Nun

kommt aber der wunde Punkt: „Wie schmutzig sehen Sie aus! Ihr habt sauber im Saal zu erscheinen“, sagt der gestrenge Oberkellner. Sollte dieser aber auch einsichtig und nachsichtig genug sein und ein Auge zudrücken, so kommt der Herr Patron im Smoking oder Gehrock mit weisser Weste und Lackschuhen, winkt den jungen Mann aufs Bureau und sagt kurz und bündig: „In 14 Tagen können Sie gehen!“

Die Basler „Hotel-Revue“ hat leicht sagen: im Hotel Bellevue in Zürich verdient ein junger Mann bei 10 Fr. Salär mit Trinkgeld bis 50 Fr. pro Monat, sie rechnet aber nicht damit, dass gerade diese jungen Leute, denen das Buch als Führer und Wegweiser dienen soll, nur im letzten Moment der Hochsaison engagiert und in 1 1/2 oder wenns gut geht 2 1/2 Monaten wieder entlassen werden!!!

Leute, welche vorher ohne Stellung waren und gleich darauf wieder 4—12 Wochen ohne Stellung sind, haben dort also ein Einkommen, wenns brillant gerechnet wird, von 160 Fr. in der Saison. Nun berechne man, was ein einziger Frackanzug, die nötige Wäsche und Schuhe kosten, ein Ausgeh-Anzug nicht einmal gerechnet, denn der junge Mann soll doch mindestens repräsentabel sich vorstellen können! Hat nun so ein Jüngling vielleicht Glück und bekommt für den Monat Dezember oder gar Januar Stelle nach dem Süden, wovon lebt er in der Zeit, in der er bummeln muss und wovon bezahlt er die weite Reise? Wie gross aber dann der Verdienst in den 3, wenns gut geht 4 Monaten im Süden ist, kann jeder sich selbst ausrechnen. Da fängt dasselbe Elend von vorne an.

Das Elend, das da zuweilen entsteht, kann nur der beurteilen, der es selbst erlebt oder mit angesehen hat. Wenn unser Jahrbuch darauf aufmerksam macht, so will es die jungen Leute lediglich warnen, sie vor diesen traurigen Erfahrungen bewahren. Wie man daraus eine Spitze gegen die Hoteliers, oder gegen ein bestimmtes Hotel sehen will, verstehen wir einfach nicht. In fast jeder Nummer der Basler „Hotel-Revue“ finden wir Annoncen, in denen vor namentlich aufgeführten Angestellten gewarnt wird, — denn was ist es anderes, wenn es in diesen Annoncen heisst: Auskunft über N. N. gibt Hotelier X. Y. — das ist nichts anderes als eine regelrechte Boykotterklärung, bloss mit dem Unterschiede, dass der wirtschaftlich Starke sie gegen den wirtschaftlich Schwachen ausübt! Aber wenn die Angestellten-Vereine ihren Mitgliedern harmlose praktische Winke geben, dann ist das eben „was anderes“. Dann nennt man es Schwarzbuch.“

Die Resolution der Sektion Palermo lautet: „Die Sektion Palermo weist hierdurch die Anschuldigungen von Seiten der Basler „Hotel-Revue“, in Sachen des Genfer Jahrbuches, als unzutreffend zurück.

Sie protestiert gegen eine Umgestaltung des Jahrbuches, das das Werk in der jetzigen Gestalt beiden Teilen, Prinzipalinen wie Angestellten, dient, indem durch genügende Aufklärung der Angestellte bei Antritt einer Stelle vor unangenehmen Überraschungen bewahrt bleibt, und der Prinzipal dadurch zufriedenes Personal erhält.“

Zu dieser Resolution haben wir vorläufig nichts zu bemerken, es wird sich später zeigen, ob sie in Dresden Berücksichtigung gefunden, dagegen möchten wir der Sektion Bern, der Verfasserin des lebenswürdigen Pamphlets nachstehende Frage vorlegen:

Wenn Fruch zu hart das Brot im Schweizerland, Wie Ihr zu schildern Euch nicht lasst verdriessen, Was strömt denn scharenweise Ihr herbei Aus Deutschlands Gauen, um es zu geniessen? —

Die Neuentwicklung des Wasserstrassenverkehrs in der Schweiz.

In der Geographisch-Ethnographischen-Gesellschaft Zürich hat Herr Professor F. Becker von eidgenössischen Polytechnikum unlängst einen Vortrag über die Neuentwicklung des Wasserstrassenverkehrs in der Schweiz gehalten. In Rücksicht auf die fundamentale Wichtigkeit dieser Frage reproduzieren wir anlehnd an das darüber in der „N. Z. Z.“ erschienene Referat folgende Stellen aus dem Vortrag:

Nach Verkehr, wenn auch nicht zunächst nach Weltverkehr, streben alle Völker, die den Trieb der Entwicklung in sich spüren. Es ist dieses Ringen nach Verkehr wie ein Ringen nach Luft, ein Durst nach Wasser. Es gibt — mit Ausnahme der Schweiz — keinen selbständigen Staat, der nicht entweder direkt ans Meer stösst, oder doch wenigstens durch einen schiffbaren Fluss mit ihm verbunden ist und es nennt denn auch der deutsche Geograph Kirchhoff die Schweiz einen „einzigsten Wunderbau eines Staates, der auf den Alpenzinnen inmitten Europas gegründet, durch den rüstigen Industriebetrieb seiner Bewohner Handel über die ganze Welt treibt, ohne je eine Küsteneroberung hoffen zu dürfen.“

Soll diese Stellung der Schweiz eine Ausnahmestellung bleiben? Soll diese Ausnahmestellung, in der ein Hemmnis liegt, nicht aufgegeben werden? Ist sie nicht schon tatsächlich aufgegeben? Wollen wir nicht durch unsere Wirtschafts- und damit Staatspolitik diesen Mangel auskorrigieren, indem wir uns darüber Rechenschaft geben, dass die oberste Aufgabe im Verkehrswesen jedes Staates, möge er selbst ans Meer grenzen oder nicht, diejenige ist, den die ganze Erde umspannenden Verkehr, der für alle Zeiten auf dem die Länder verbindenden Meere ruhen muss, ans eigene Land heran, ins eigene Land hinein zu ziehen? Der Verkehr auf dem Meere ist ein Wasserverkehr; jede direkte Ausdehnung und Erweiterung desselben muss wieder als Wasserverkehr erfolgen.

Man wird sagen, die Schweiz sei nicht ein Land für den Wasserverkehr; sie sei ein Transitland für den Landverkehr in Mitteleuropa; ihre Aufgabe bestehe in der Beseitigung der Hindernisse, welche die Alpen, dieser Wall quer durch Mitteleuropa, dem so wichtigen Nordstidverkehr entgegensetzen.

Ist damit ihre Aufgabe erschöpft? Nein! Sie muss auch dafür sorgen, dass der Verkehr durch ihr Land nicht nur im Lande selbst erleichtert, sondern zum Lande heran und von demselben weg, gefördert werde.

Wir sprechen immer von unsern Gebirgen als Wasserscheiden, von unserm Lande als einem andere Länder trennenden. Die Schweiz scheidet wohl die mitteleuropäischen Stromgebiete und die diesen zugehörenden Meere; sie verbindet sie aber auch. Sprechen wir nicht immer nur von dieser Trennung, von den Wasserscheiden, also vom Scheiden, das sich als Begriff in unsere Vorstellung bohrt; sprechen wir auch einmal vom Verbinden. Sagen wir einmal: die Schweiz verbindet die Gebiete der vier mitteleuropäischen Ströme; in ihr reichen sich diese Gebiete und damit die zugehörenden Meere die Hand, nach ihr strecken diese Meere ihre Arme aus. So erscheint die Stellung der Schweiz in einem ganz andern Lichte und erfahren wir, wo eine Aufgabe der Schweiz liegt, deren Erfüllung uns die gleiche Natur, die uns an diese Stelle gesetzt hat, zur Pflicht macht.

Die Schweiz vereinigt die obere Stromgebiete die Quellgebiete des Rheins, der Donau, des Po, Tessin und der Rhone. In diesen Flüssen sendet uns das Meer seine Boten und zwar kräftige Boten. Es sind nicht Flüsse, die erst draussen im Lande etwas werden müssen. Schon kräftig geboren und gut genährt, verlassen sie unser Land, mit einer Wasserfülle und in einer Beständigkeit derselben, wie es sonst nirgends der Fall ist. Wo liegen vier Punkte wie Basel, Martinsbruck, Sesto Calende und Genf mit einer solchen Wasserfülle so nahe beisammen? Die Nachbarstaaten senden ihre Wasser nur je in zwei Meere — die Schweiz sendet die ihren in alle Meere, die Europa umspülen. Ist das nicht ein Vorzug, den sie, den nur sie allein hat? Wollen wir uns dessen nicht erinnern? Ist die Schweiz nicht das Herz der grossen Blutadersysteme Mitteleuropas, das gemeinsame Wasserschloss von vier Fluss- und Kraftsystemen?

Mit Ausnahme des Inn werden unsere Hauptflüsse durch grosse Seebecken reguliert; vor allen ist darin ausgezeichnet der Rhein, der in seinem Gebiete 18 solcher Regulierungsbecken von zusammen 1300 Quadratkilometer Fläche zählt, was ihn auch vor allen Strömen Europas und vielleicht der ganzen Welt auszeichnet. Dazu liegt seine Rinne in der Hauptachse Mitteleuropas und verläuft in einer Richtung, die auch der Richtung des grossen mitteleuropäischen Verkehrs, der sich von den Weltläfen Hollands und den Koblen- und Erzbirziken Deutschlands nach den Stadelplätzen des Südens bewegt, entspricht. Der Rhein mit seiner Bahn und der durch die ewigen Firne gespeisten und durch die Alpengassen regulierten Wasserfülle ist die ausgesprochene Hauptverkehrsstrasse Mitteleuropas. Durch ihn kann das grosse Meer mitten hinein ins Herz Europas gezogen werden, um ihm — um mit dem Geographen Ratzel zu sprechen — „Leben und Regung zu geben.“ Der Rhein trägt Kraft und Wasser seines Einzugsgebietes hinaus ins Meer; er führt aber auch umgekehrt den Segen des Meeres hinein ins Land.

Der Rhein gehört nicht nur Mitteleuropa; er gehört der Welt, dem Weltverkehr. Das drückt sich auch aus im Artikel 1 der internationalen Uebereinkunft über die Schifffahrt auf dem Rhein von seiner Mündung bis Basel, welcher Artikel die freie Schifffahrt auf dieser Strecke allen Nationen gewährt.

An dieser dem Welthandel offenen Strasse liegt nun die Schweiz; ja diese Strasse geht noch in die Schweiz hinein und verzweigt sich in ihr nach allen Seiten. Damit ist die Schweiz, wenn auch nur indirekt, an das Meer gerückt. Ja, man wird fragen, ist denn der Rhein schiffbar bis nach Basel hinauf?

Der grosse Rheinverkehr ging bisher bis nach Mannheim hinauf, an die Mündung des Neckar. Allmählich aber rückte er hinauf bis nach Kehl und Strassburg, die im Jahre 1905 bereits einen Totalverkehr von über 1 Million Tonnen — 100,000 Wagenladungen, Güter hatten. Man hat nach und nach gelernt, auch auf einem etwas wilderen Wasser zu fahren. In den Jahren 1904 und 1905 kamen schon Dampfer von 300 Pferdestärken mit angehängten Lastkähnen bis Basel hinauf, und das Jahr 1906 sah einen Rheindampfer von 850 Pferdekraften (das grösste Schiff auf dem Zürichsee hat deren 400) in Basel landen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Rhein zwischen Strassburg und Basel mindestens die gleiche Eignung, streckenweise und zwar gerade im obersten Teile noch günstiger zeigt als unterhalb Strassburg, dass störende Hindernisse nicht in den Stromverhältnissen selber, sondern nur in den künst-